

Anmeldung eines Wohnsitzes

Wer eine Wohnung in Drebkau/ Drjowk bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug grundsätzlich persönlich im Einwohnermeldeamt der Stadt Drebkau/ Drjowk anzumelden. Dies gilt sowohl für den Zuzug mit Hauptwohnung als auch mit Nebenwohnung. Bei der Anmeldung werden die Adressangaben im Personalausweis elektronisch geändert und mit einem neuen Adressaufkleber versehen.

Verfahrensablauf

- Die Anmeldung ist grundsätzlich nur persönlich im Einwohnermeldeamt möglich. Sollten Sie verhindert sein, besteht die Möglichkeit eine andere Person zu bevollmächtigen. Hierzu muss ein ausgefüllter Meldeschein sowie eine entsprechende Vollmacht von der bevollmächtigten Person vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass auch die Vorlage Ihres Personalausweises/Reisepasses notwendig ist, da dieser geändert werden muss. Bei einem Zuzug aus dem Ausland ist die Anmeldung nur persönlich unter Vorlage der Ausweisdokumente im Einwohnermeldeamt möglich. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres können sich Jugendliche ohne Zustimmung der Eltern anmelden.
- Bei An-/Ummeldung von Kindern bis 16 Jahre ist eine Erklärung vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.
- Bei Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres muss die Anmeldung durch die Person erfolgen, in deren Wohnung das Kind einzieht (in der Regel die Eltern).
Sollte diese Person nicht sorgeberechtigt sein, so ist eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten bei der Anmeldung mit vorzulegen.
- Bestehen mehrere Wohnungen ist die vorwiegend benutzte Wohnung die Hauptwohnung.
- Die Anmeldung einer neuen Wohnung kann frühestens am Tag des tatsächlichen Einzuges erfolgen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis und (sofern vorhanden) (Kinder-) Reisepass
- Bei Kindern die Geburtsurkunde oder sofern vorhanden Ausweisdokumente

- Wohnungsgeberbestätigung (diese kann auch nachgereicht werden)
- Ggf. Erklärung der Sorgeberechtigten
- Bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: ausländische Ausweisdokumente (ID-Card, Pass) und eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
- Unterschriebene Vollmacht sowie vollständig ausgefüllter Meldeschein (ausgefüllte Anmeldung), wenn der/die Meldepflichtige nicht persönlich erscheinen kann. Die bevollmächtigte Person muss die eigene Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachweisen.
Achtung: Gilt nicht bei Zuzug aus dem Ausland. Hier ist eine persönliche Vorsprache notwendig.
- Bei nicht handlungsfähigen meldepflichtigen Personen ist zur Anmeldung eine Vorsorgevollmacht vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die bevollmächtigte Person in Meldeangelegenheiten oder in Angelegenheiten des Aufenthaltsbestimmungsrechts handlungsberechtigt ist.

Welche Gebühren fallen an?

Die Anmeldung sowie die im Anschluss ausgehändigte Meldebestätigung (am Tag der An- bzw. Ummeldung) sind gebührenfrei.

Nachträglich ausgestellte Meldebescheinigungen sind gebührenpflichtig und kosten 5,00 Euro.

Welche Fristen muss ich beachten?

Die Anmeldung muss innerhalb von 2 Wochen nach Bezug der Wohnung erfolgen.

Rechtsgrundlage

- § 17 Bundesmeldegesetz (BMG)
- § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)
- § 54 Bundesmeldegesetz (BMG)